

Handelsgesetzbuch: HGB

mit GmbH & Co., Handelsklauseln, Bank- und Kapitalmarktrecht, Transportrecht (ohne Seerecht)

Bearbeitet von

Bearbeitet von Prof. Dr. Dr. phil. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, vormals Richter am Oberlandesgericht, Prof. Dr. Christoph Kumpan, LL.M., Prof. Dr. Hanno Merkt, LL.M., Richter am Oberlandesgericht, und Prof. Dr. Markus Roth, Begründet von Dr. Adolf Baumbach, weiland Senatspräsident beim Kammergericht

38. Auflage 2018. Buch. LXXI, 2688 S. In Leinen

ISBN 978 3 406 71161 9

Format (B x L): 12,8 x 19,4 cm

[Recht > Handelsrecht, Wirtschaftsrecht > Handels- und Vertriebsrecht > Handelsrecht, HGB, Handelsvertreterrecht](#)

Zu [Leseprobe](#) und [Sachverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

The logo for beck-shop.de features the text 'beck-shop.de' in a bold, red, sans-serif font. Above the 'i' in 'shop' are three red dots of varying sizes, arranged in a slight arc. Below the main text, the words 'DIE FACHBUCHHANDLUNG' are written in a smaller, red, all-caps, sans-serif font.

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Baumbach/Hopt
Handelsgesetzbuch
Band 9

The logo for beck-shop.de features three small red circles above the 'i' in 'shop'.
beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Beck'sche Kurz-Kommentare

Band 9

Handelsgesetzbuch

mit GmbH & Co., Handelsklauseln, Bank- und
Kapitalmarktrecht, Transportrecht (ohne Seerecht)

Bearbeitet von

Dr. Dr. Dr. h. c. mult. Klaus J. Hopt

em. Professor an der Universität Hamburg,
em. Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches
und internationales Privatrecht, Hamburg
vormals Richter am Oberlandesgericht Stuttgart

Dr. Christoph Kumpan, LL. M.

o. Professor an der Universität Halle-Wittenberg
Direktor des Instituts für Wirtschaftsrecht

Dr. Hanno Merkt, LL. M.

o. Professor an der Universität Freiburg
Direktor des Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht
Richter am Oberlandesgericht Karlsruhe

Dr. Markus Roth

o. Professor an der Philipps-Universität Marburg,
Institut für Handels-, Wirtschafts- und Arbeitsrecht

Begründet von

Dr. Adolf Baumbach

weiland Senatspräsident beim Kammergericht

38., neubearbeitete Auflage 2018



Zitiervorschlag (Beispiele)

Baumbach/Hopt/Bearbeiter, HGB, 38. Aufl. 2018

... § 316 Rn 1

... Anh § 177a Rn 52 ff

... Einl 25 ff vor § 238

(7) Bankgeschäfte Rn A/6

(16) WpHG § 14 Rn 1 ff


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

www.beck.de

ISBN 978 3 406 71161 9

© 2018 Verlag C. H. Beck oHG

Wilhelmstraße 9, 80801 München

Satz und Umschlagsatz:

Druckerei C. H. Beck, Nördlingen (Adresse wie Verlag)

Druck und Bindung:

CPI – Clausen & Bosse GmbH, Birkstraße 10, 25917 Leck

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort zur 38. Auflage

I.

Dieser Kommentar erscheint nunmehr in der 38. Auflage. Seit der 24. Auflage 1980, die als Übergangsaufgabe mitbetreut wurde, haben sich das HGB und die handelsrechtlichen Nebengesetze enorm verändert. Dem tragen drei im Verlag C. H. Beck erschienene, eng aufeinander bezogene Werke Rechnung: **Handelsgesetzbuch** (Beck'sche Kurz-Kommentare, Band 9) 38. Aufl. 2018 (Kurzzitat: Baumbach/Hopt/Bearbeiter, HGB), **Handelsvertreterrecht** (Beck'sche Kurz-Kommentare Band 9a) 5. Aufl. 2015 (Kurzzitat: Hopt, HVR) und **Vertrags- und Formularbuch zum Handels-, Gesellschafts- und Bankrecht** 4. Aufl. 2013 (Kurzzitat: Hopt/Bearbeiter, Form). Diese drei Werke sind so konzipiert, dass sie das Handelsrecht zwar mit verschiedener Schwerpunktsetzung, aber doch alle drei zusammengehörend behandeln:

- Der **Kommentar zum HGB** enthält das HGB und die handelsrechtlichen Nebengesetze, unter diesen Gesetzestexte und ausgewählte, besonders wichtige Klauselwerke wie AGB-Banken, jeweils mit Rechtsprechung und Kommentierung.
- Der **Kommentar zum Handelsvertreterrecht** enthält außer der Kommentierung einen umfangreichen Materialenteil mit Anleitungen zur Errechnung des Ausgleichsanspruchs nach § 89b, Musterverträge für Handelsvertreter synoptisch in zehn und für Vertragshändler in drei Sprachen (deutsch, englisch und französisch), Unterlagen zum europäischen Kartellrecht für Handelsvertreter und Vertragshändler und schließlich zwei umfangreiche Verzeichnisse der Rechtsprechung und der Literatur zum Handelsvertreter- und Vertragshändlerrecht. Im Rechtsprechungsverzeichnis finden sich vor allem auch viele Parallelfundstellen, was das Auffinden von Entscheidungen aus wichtigen Spezialsammlungen (z. B. HVR der CDH) erleichtert. Vgl. die ausführliche Besprechung durch Emde, NJW 2017, 44 sowie die von Hübsch, WM 2016, 1156.
- Das **Vertrags- und Formularbuch** erschließt die in den beiden Kommentarbänden behandelten Handelsrechtsgebiete durch zahlreiche neue, mit Anmerkungen versehene Vertragsmuster und macht die wesentlichen, vor allem für das Gesellschafts- und Bankrecht unerlässlichen Formulare verfügbar. Dabei geht seit der 4. Aufl. 2013 die Reichweite des Vertrags- und Formularbuchs deutlich weiter und umfasst außer dem Personengesellschaftsrecht auch das gesamte Kapitalgesellschaftsrecht, also insbesondere die GmbH und die Aktiengesellschaft mit über 30 Vertragsmustern.

Die **Parallelführung** der drei Bände geht mit zahlreichen Querverweisungen einher. Das ermöglicht eine gewisse, für einen „Kurz-Kommentar“ geradezu lebenswichtige stoffliche Entlastung jedes der drei Bände und führt doch insgesamt zu einem wesentlichen Zugewinn an Information.

Im Kommentar zum HGB hat ab der 31. Auflage Herr **Professor Dr. Hanno Merkt**, Universität Freiburg, die Verantwortung für das Dritte Buch: Handelsbücher (§§ 238–342e, ab der vorliegenden Auflage auch der §§ 316–324a über die Abschlussprüfung zusammen mit gesellschafts- und bilanzrechtlich relevanten Nebengesetzen (2a–b) aus WPO und AGB-WP) und aus dem Vierten Buch für das Transportrecht (4.–6. Abschnitt §§ 407–475h), (17) CMR und (18) ADSp übernommen.

Ab der 35. Auflage ist Herr **Professor Dr. Markus Roth**, Universität Marburg als Kommentator der arbeitsrechtlichen Teile (§§ 59–83) und ab der 36.

Vorwort

Auflage des Maklerrechts (§§ 93–104) und des Personengesellschaftsrechts (Zweites Buch, §§ 105–236 mit GmbH & Co und Publikumsgesellschaft, samt der zivilrechtlichen Prospekthaftung) hinzuge treten.

Ebenfalls ab der 36. Auflage bearbeitet Herr **Professor Dr. Christoph Kumpan**, Universität Halle-Wittenberg, das Depotrecht und die kapitalmarktrechtlichen Nebengesetze, also **(13)** DepotG, **(14)** BörsG, **(16)** Insiderhandelsverbot und Ad-hoc-Publizität unterteilt in **(16a)** MarktmissbrauchsVO und **(16b)** WpHG, und **(15a)** §§ 21–25 WpPG sowie **(15b)** §§ 20–22 VermAnlG. Die in den beiden letzteren Gesetzen geregelten Vorschriften über die **(Wertpapier- und Vermögensanlagen-Verkaufs-)Prospekthaftung** sind praktisch besonders wichtig. Beim **WpHG**, das immer weiter anwächst und zu einer Spezialmaterie mit umfangreichen Spezialkommentaren geworden ist, wurde die Neukonzeption der Kommentierung fortgesetzt: Angesichts der umfangreichen Änderungen durch die beiden Finanzmarktnovellierungsgesetze von 2016 und 2017 und der zunehmenden Auslagerung von Regelungen in europäische Verordnungen, werden nunmehr wichtige Themenkomplexe, die einen besonderen Bezug zum Zivil- und Handelsrecht haben und bisher im WpHG geregelt waren, herausgegriffen und die damit verbundenen europäischen und deutschen Vorschriften gemeinsam kommentiert. So ist nunmehr **(16)** Insiderhandelsverbot und Ad-hoc-Publizität, unterteilt in **(16a)** Marktmissbrauchs VO und **(16b)** WpHG (§§ 26, 27, 97, 98), an die Stelle des bisherigen **(16)** WpHG getreten. Rückmeldungen aus der Praxis dazu und Wünsche zu eventuellen weiteren aufzunehmenden Themenkomplexen sind willkommen.

II.

Im vorliegenden **Kommentar zum Handelsgesetzbuch** haben sich zum **HGB** wiederum zahlreiche Änderungen ergeben. **Gesetzesänderungen** erfolgten u. a. durch Erstes und Zweites Finanzmarktnovellierungsg 2016 und 2017, CSR-Richtlinie-Umsetzungsg 2017, BürokratieabbauG 2017, Zweites Finanzmarktnovellierungsg 2017 und Gesetz zur Umsetzung der Zweiten Zahlungsdiensterichtlinie (ZDRi-II-UG) 2017. Die grundlegenden Änderungen der Abschlussprüferreform in AREG und APAREG wurden noch ganz am Schluss in der 37. Auflage berücksichtigt und in der nunmehrigen 38. Auflage weiter vertieft.

Zum **Unternehmensrecht** in der Einleitung gab es wie immer richterrechtliche Weiterentwicklungen zum Recht der **Unternehmensbewertung** mit wichtigen Urteilen und Stellungnahmen aus Wissenschaft und Praxis. Weiterentwicklungen mit reger Diskussion in der Literatur vor allem zu M & A gab es auch beim **Unternehmenskauf**, der ausführlich auch in Hopt/Form 4. Aufl 2013 behandelt ist. Neue Rechtsprechung gab es zu den **unberechtigten geschäftsschädigenden Äußerungen** und den Freiräumen für **Kritik in der Presse**. Auch das nationale und internationale **Schiedsvertragsrecht** entwickelt sich rasch weiter. Hinzuweisen ist hier besonders auf die Schiedsgerichtsordnung der Internationalen Handelskammer Paris i. d. F. 1.1.2012, die in Hopt/Form 4. Aufl näher berücksichtigt ist.

Im **ersten Buch** ist zunächst das **Handelsregisterrecht** (§§ 8 ff) zu nennen. Dort wird ein EU-weites System der Registervernetzung in Angriff genommen (Richtlinie 2012 und Umsetzung in § 9b HGB zum Europäischen System der Registervernetzung), und es gibt immer wieder Unsicherheiten und instanzgerichtliche Entscheidungen zum Recht der registerrechtlichen Prüfung und der **Zweigniederlassungen** (§§ 13ff), letzteres steht deutlich unter dem Einfluss des europäischen Rechts. Das **Firmenrecht** (§§ 17 ff) wird zunehmend liberaler. Die Haftung bei Firmenfortführung (§§ 25 ff) sorgt immer wieder für Streit.

Die dem Recht des Handlungsgehilfen (§§ 59 ff) zugrundeliegende Unterscheidung von Arbeitern und Angestellten wird von der Rechtsprechung nur

Vorwort

noch in Ausnahmefällen anerkannt. Die Kommentierung trägt dem Rechnung, dies auch durch Darstellung des alle Arbeitnehmer eines Kaufmanns betreffenden (Individual)Arbeitsrechts. Als Aktivitäten des Gesetzgebers im Arbeitsrecht zu nennen sind insbesondere die Regelung des Arbeitsvertrags in § 611a BGB sowie die Neujustierung der Arbeitnehmerüberlassung. Erste Entscheidungen des **Bundesarbeitsgerichts** sind zum Mindestlohngesetz ergangen. Auch zum sonstigen allgemeinen Arbeitsrecht war wieder eine Vielzahl von Judikaten nachzutragen. Gegenstand aktueller Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts war aber auch das in den §§ 60 f, 74 ff geregelte (nachvertragliche) Wettbewerbsverbot. Das Zeugnis (§ 109 GewO) wird weiterhin mitkommentiert, auch hierzu ist neue Rechtsprechung ergangen.

Das **Recht der Handelsvertreter** (§§ 84–92c) ist – vor allem im Hinblick auf die 5. Auflage des ausgegliederten Kommentars zum Handelsvertreterrecht, der jeweils vor dem HGB-Kommentar erscheint, zuletzt im Oktober 2015 – ein weiteres Mal systematisch erweitert und mit Hinweisen auf die großen Kommentierungen erläutert worden. Nicht zu übersehen ist vor allem der wachsende Einfluss des europäischen Rechts mit einer zunehmenden Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs. Das Handelsvertreterrecht, seit 2011 beim **VII. Zivilsenat**, ist ein ungemein lebendiges Recht. Wiederum hat es eine große Zahl neuer höchstrichterlicher und instanzgerichtlicher Entscheidungen gegeben, vor allem zur Provision, zur Verjährung, zu Abrechnung und Buchauszug und wie immer zum Ausgleichsanspruch nach § 89b, hier mit Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshof, u. a. zum Begriff des Neukunden. Praktisch wichtig sind die Auswirkungen des europäischen Kartellrechts (§ 86 Rn 38f, ua Vertikal- und SchirmGVO nebst Leitlinien der Kommission für vertikale Beschränkungen, jeweils mit Sonderregeln für den KfzSektor). Die Konsequenzen der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes vom 26. März 2009 (Semen) sind trotz der darauf erfolgten Reform des § 89b noch immer nicht ganz eindeutig. Allgemeiner führt die Abgrenzung von zwingendem und dispositivem Handelsvertreterrecht immer wieder zu Streit.

Beim **Maklerrecht** war die Umsetzung der neu gefassten Richtlinie über den Versicherungsvertrieb nachzutragen, welche die kommentierten §§ 93 ff freilich nicht unmittelbar betrifft, weiter die zum (allgemeinen) Maklerrecht ergangene Rechtsprechung.

Im **zweiten Buch, Gesellschaftsrecht** (§§ 105 ff) liegt der Schwerpunkt der Rechtsentwicklung weiter auf den Publikumsgesellschaften und der GmbH & Co KG. An Bedeutung gewonnen hat auch die Partnerschaftsgesellschaft, insbesondere in Form der Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung (PartmbB). Die Kommentierung trägt dem durch die Kommentierung der Partnerschaftsgesellschaft im Anhang zu § 160 und insbesondere durch eine **vertiefte Kommentierung der GmbH & Co KG** im Anhang A nach § 177a Rechnung. Die GmbH & Co KG ist seit langem die in der Praxis häufigste Personenhandels-gesellschaft, persönlich haftende Gesellschafter von Personenhandels-gesellschaften sind nur noch selten natürliche Personen. Die GmbH & Co KG vereint die Vorzüge der beschränkten Haftung mit der Flexibilität des Personengesellschafts-rechts, hinzu können steuerliche Vorteile kommen. Freilich müssen mit GmbH und KG zwei Gesellschaften geführt und deren Gesellschaftsverträge aufeinander abgestimmt werden. Für die Gründung hat die Kautelarpraxis verschiedene Modelle entwickelt, für den Betrieb sind etwa das Erfordernis zweier Jahres-abschlüsse sowie die Vorgaben des § 181 BGB zu beachten.

Maßgeblich für die **Fortentwicklung des Personengesellschaftsrechts** ist die **Rechtsprechung des II. Zivilsenats** des Bundesgerichtshofs. Aufgrund der Aufgabe des Bestimmtheitsgrundsatzes kommt der Auslegung des Gesellschafts-vertrages ein noch größerer Stellenwert zu, dies auch im Bereich der Grund-lagengeschäfte und des Kernbereichs. Aktuelle Entscheidungen des II. Zivilsenats

Vorwort

sind weiter etwa zur Kommanditgesellschaft sowie zur stillen Gesellschaft ergangen. Rechtstatsächlich nimmt die Bedeutung der GmbH & Co KG weiter zu, die praktische Leitbildfunktion spiegelt sich für das Recht der Personengesellschaft in der Spruchpraxis des Bundesgerichtshofs. Die Kommentierung berücksichtigt dies auch im allgemeinen Personengesellschaftsrecht. Eingearbeitet sind die Neuauflagen des Münchener Kommentars zum BGB (Gesellschaft bürgerlichen Rechts) sowie des Münchener Kommentars zum HGB (Offene Handelsgesellschaft). Bislang nicht aufgegriffen hat der Gesetzgeber die Vorschläge des 71. DJT in Essen 2016 zu einer grundlegenden Reform des Personengesellschaftsrechts, die freilich insbesondere die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) betreffen.

Separat kommentiert werden auch die **Publikumsgesellschaft** im Anhang B nach § 177a sowie die durch das KAGB neu eingeführte **Investmentkommanditgesellschaft** im Anhang C nach § 177a. Bei Publikumsgesellschaften greift neben dem allgemeinen Personengesellschaftsrecht eine (allgemeine oder spezialgesetzliche) Prospekthaftung ein, für den Vertrieb gelten besondere Rechtspflichten, der Gesellschaftsvertrag unterliegt einer ähnlichen Inhaltskontrolle und Auslegung wie AGB. Häufig sind Treuhandverhältnisse. Zur Publikumsgesellschaft sowie zur stillen Gesellschaft war aktuelle Rechtsprechung nachzutragen. Auf eine Kommentierung der Europäischen Wirtschaftlichen Interessenvereinigung (EWIV) wird aufgrund ihrer geringen praktischen Bedeutung ab dieser Auflage verzichtet.

Im **dritten Buch**, Bilanzrecht, lag der Schwerpunkt der Neuauflage in der Einarbeitung einer weiteren großen Gesetzesreform, nämlich der zahlreichen Ergänzungen und Änderungen, die sich aus der Umsetzung der **Europäischen Corporate Social Responsibility-Richtlinie von 2014** ergaben. Die Richtlinie sieht vor, dass bestimmte große Unternehmen im Interesse der Corporate Social Responsibility eine nichtfinanzielle Erklärung zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung in den (Konzern-) Lagebericht aufnehmen müssen. Umgesetzt wurde die CSR-Richtlinie vom deutschen Gesetzgeber durch das **CSR-RUG** vom 11.4.17. Das Gesetz bringt grundsätzlich eine 1:1-Umsetzung und knüpft an die bestehenden Regelungen zum Lagebericht und zum Konzernlagebericht an. Hierzu wurden nicht weniger als elf neue Paragraphen (§§ 289 a-f, §§ 315a-e) in das HGB eingefügt und es wurde an einer Vielzahl weiterer Vorschriften, so etwa im Bereich der Offenlegungsvorschriften (§ 325), der Straf- und Bußgeldvorschriften (§§ 331–336) und des Bank- und Versicherungsbilanzrechts (§§ 340 ff, §§ 341 ff) Änderungen, Ergänzungen bzw. Streichungen vorgenommen. Noch stärker als zuvor hat die Reform bereits im Vorfeld eine wahre Lawine an Aufsätzen ausgelöst, die, soweit möglich, aufgenommen wurden. Natürlich war auch die Rechtsprechung nachzutragen, wobei in dieser Auflage ein Schwerpunkt auf der Judikatur zur **Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten** (§ 249 I 1) lag. Der Begriff der Ungewissheit und die Frage nach dem Grad der Wahrscheinlichkeit bereiten der Praxis nach wie vor nicht unerhebliche Schwierigkeiten (§ 249 Rn 2). Auch zur **Fortführungsprognose** war wichtige Rechtsprechung nachzutragen (§ 252 I Nr 2). Und auch in dieser Neuauflage bildete schließlich die **Dritthaftung des Abschlussprüfers** einen weiteren Schwerpunkt der Aktualisierung (§ 323 Rn 8). Dass die Kommentierung auch an allen anderen Stellen, insbesondere auch bei der **(2a) WPO** und den **(2b) AGB-WP** auf den aktuellen Stand gebracht wurde, versteht sich.

Im **vierten Buch** waren wiederum besonders rechtsprechungsintensiv die **allgemeinen Aufklärungs- und Beratungspflichten**. Diese sind **ausführlich in § 347 HGB** Rn 8–22, 23–40 behandelt, unter anderem zur Dritthaftung, zur Aufklärungsbedürftigkeit, zur Vollständigkeit und Klarheit, zu den Interessenkonflikten, Innenprovisionen und Rückvergütungen (kick-backs, § 347 Rn 30a), zur Kausalität und Vorteilsausgleichung, zur Beweislast, zum Schaden und zur Ver-

Vorwort

jähung. Die bahnbrechende Neuorientierung des BGH zu den kickbacks mit vielen Folgeunsicherheiten ist ausführlich berücksichtigt (§ 347 Rn 30a). Die Kommentierungen zum **Handelskauf**, dort vor allem zur Rügepflicht nach § 377 HGG, und zur **Kommission** sind im Hinblick auf die größeren HGB-Kommentare erheblich angereichert.

Im **Transportrecht** lag der Schwerpunkt der Aktualisierung in der weiteren Verarbeitung neuer Literatur zur **Seehandelsrechtsreform 2013**, die weit über das Seehandelsrecht hinaus reicht. Manche Frage, die sich aus der Reform ergibt, ist erst im Laufe der letzten Jahre erkennbar geworden. Vor allem aber war wie stets in allen Abschnitten auch die zwischenzeitlich ergangene Rechtsprechung nachzutragen, so namentlich beim **Frachtvertrag** (§ 407), bei der **Bestimmung des Risikobereichs des Frachtführers** (§ 415 II), bei der **Haftung des Frachtführers für Güter- und Verspätungsschäden** (§ 425 Rn 2) und bei den **außervertraglichen Ansprüchen** (§ 434 Rn 3). Wiederum wurde insgesamt noch stärker die Rechtsprechung der Untergerichte berücksichtigt. Darüber hinaus war einzuarbeiten, dass sich nach dem „Schisma“ von 2016 Spediteure und Verlader nun einheitlich auf die **ADSp 2017** geeinigt haben, Aktualisiert wurde last but not least auch die Kommentierung der **CMR**.

III.

Bei den **handelsrechtlichen Nebengesetzen** gab es erneut ganz wesentliche Änderungen. Die **(8) AGB-Banken** wurden im März 2016 wegen der Wohnimmobilienkreditrechtlinie vor allem zu den Sicherheiten und zu den Kündigungsrechten wesentlich geändert. Entsprechende Änderungen finden sich auch in **(9) AGB-Spark März 2016**, dort auch zu den Anforderungen an Legitimationsurkunden beim Tod des Kunden und zur Einlagensicherung. Weitere Änderungen der **(8) AGB-Banken** erfolgten zum Oktober 2017 (Änderung der Einlagensicherung) und tragen dem neuen Zahlungsdienstleistungsrecht Rechnung **(13.1.2018)**. Die **(6) Incoterms 2010**, gültig ab 1.1.2011, sind mit rund 90 Seiten Text und Kommentar nicht nur wie schon bisher für den internationalen Handel eine Standardquelle, sondern in ihrer neuen Fassung ausdrücklich auch für den inländischen Verkehr gedacht und geeignet. Sie sind AGB, **(5) BGB §§ 305 ff** sind demnach zu beachten.

Größere Änderungen ergaben sich ferner im **(14) BörsG** sowie im bisherigen **(16) WpHG**. Hier wurde angesichts der umfangreichen Veränderungen durch die beiden Finanzmarktnovellierungsgesetze von 2016 und 2017 und der zunehmenden Auslagerung von Regelungen in europäische Verordnungen die in der Voraufgabe angekündigte Neukonzeption der Kommentierung des Kapitalmarktrechts weiter vorangetrieben. Die Kommentierung des **(14) BörsG** wurde entsprechend überarbeitet und ergänzt und insgesamt weiter ausgebaut. Das **WpHG** wird nicht mehr in Gänze abgedruckt. So ist nunmehr **(16) Insiderhandelsverbot** und **Ad-hoc-Publizität**, unterteilt in **(16a) Marktmissbrauchs-VO** und **(16b) WpHG (§§ 26, 27, 97, 98)**, an die Stelle des bisherigen **(16) WpHG** getreten. Auf aktuellen Stand gebracht wurde auch die Kommentierung der **(17) CMR** und der **(18) ADSp**. Hier setzt sich die Tendenz fort, dass beide Regelwerke, vor allem aber internationale Regelungen das nationale Recht zunehmend verdrängen.

Zu den Änderungen bei den handelsrechtlichen Nebengesetzen **im Einzelnen:**

Für die Kommentierungsarbeit zu den handelsrechtlichen Nebengesetzen ergaben sich die meisten Änderungen wie schon in den bisherigen Auflagen bei **(7) Bankgeschäfte**. Das Bankvertragsrecht hat sich inzwischen zu einem **Kernbereich des Privat- und Handelsrechts** ausgeweitet. Die **Rechtsprechung** dazu, **zumal des XI. Zivilsenats des BGH** ist Legion, wie ua die WM mit

Vorwort

jährlich bei 2400 Seiten zeigen, und kann nur noch exemplarisch ohne jeden Anspruch auf Vollständigkeit aufgenommen werden. Das gilt um so mehr, als ganze Teile des Bankvertragsrechts wie das Recht des Zahlungsverkehrs in das BGB übernommen wurden (leider nur stückweise mit einer für den Benutzer ausgesprochen mühseligen Zersplitterung). Der Service des Kommentars liegt deshalb noch mehr als bisher in der **Auswahl des Wesentlichen, der Zusammenschau und den Querbezügen**. Das **Bankvertragsrecht** war in dieser **38. Auflage erneut ein Schwerpunkt der Kommentierungsarbeit** zu den Nebengesetzen, weil mittlerweile eine ganze Reihe großer Kommentierungen vorliegt. Die 5. Auflage des von Schimansky/Bunte/Lwowski herausgegebenen, zweibändigen Bankrechts-Handbuchs 2017 mit Kommentierungen unter anderem durch derzeitige und frühere Mitglieder des für Bankrecht zuständigen XI. Zivilsenats ist umfänglich eingearbeitet. Eingearbeitet sind auch der Bankrechts-Kommentar von Langenbucher/Bliesener/Spindler, 2. Aufl. 2016, das Bankvertragsrecht in der 3. Auflage des MüKoHGB (Bd. 6) unter der Redaktion von Hadding 2014 und die drei Teilbände des Bankvertragsrechts von Canaris aus der Feder von Grundmann und Renner (Zahlungs- und Kreditgeschäft) und von Grundmann (Allgemeines Bank-Kunden-Verhältnis mit Verhaltenspflichten, Bankgeheimnis, Bankkonto und AGB sowie Investment Banking und Marktregeln) im Staub, HGB, 5. Aufl., Bd. 10/2, 2015, 10/1, 2016 und 11/1, 2017. Völlig neu geschrieben wurde schon in der Voraufgabe **(7) Bankgeschäfte Abschnitt D, das gesamte Lastschriftrecht**, da nunmehr **nur noch die SEPA-Lastschrift** europarechtlich (SEPA-VO) zulässig ist und dies ganz erhebliche inhaltliche Änderungen des bisherigen deutschen Lastschriftrechts zur Folge hatte. Berücksichtigt werden konnte auch noch im Fahnenstadium die **EU-Zahlungsdiensterichtlinie II** und ihre Umsetzung im **Zahlungsdiensterichtlinie-II-Umsetzungsg (ZDRi-II-UG) vom 17.7.2017** mit ganz erheblichen Änderungen des gesamten Zahlungsverkehrsrechts. Für das 3. Kapitel über den **Zahlungsverkehr** wurde für die Kommentierung ein anderer Ansatz als die der BGB-Kommentare gewählt, also nicht allein §§ 675c-676c BGB Vorschrift für Vorschrift, sondern wie in der Praxis üblich für die verschiedenen Zahlungsarten, also Überweisung, Lastschrift, Scheck, Girokarte, Kreditkarte, automatisierte Zahlungssysteme. Die dogmatische Rückbindung an die Diskussion der Vorschriften im BGB wird durch viele Verweisungen auf die große Kommentierung MüKoBGB/Casper vom Juli 2017, die ausführliche Kommentierung von Sprau im Palandt vom Dezember 2017 und anderes bankrechtliches Schrifttum gewährleistet. Zu erwähnen sind ferner Änderungen im KWG, zu dem europarechtlich vorgeschriebenen Recht auf ein Girokonto (Basiskonto), zum Einlagensicherungsgesetz (EinSiG, das EAEG wurde in Anlegerentschädigungsgesetz umbenannt, AnlEntG), zum Konto, zum Ombudsmann, zum Einlagengeschäft, zur Kartenzahlung, zum Kreditgeschäft, zur AGB-Kontrolle über Nebenleistungsentgelte, zum Sanierungskredit, zum Akkreditiv und zum Garantiegeschäft und zum Konsortialkredit. Wegen der vielfältigen dogmatischen und praktischen Relevanz auch für das Handels-, Handelsklausel- und Bankrecht wird wie stets der Text der in das BGB integrierten AGB-Vorschriften unter **(5) §§ 305–310 BGB** verfügbar gemacht. Diese werden an zahlreichen Stellen des Kommentars berücksichtigt. Insbesondere ist weiter daran gearbeitet worden, die verschiedenen unter den Nebengesetzen abgedruckten Klauselwerke durchgängig auf AGB-Besonderheiten zu überprüfen; Konsequenzen ergeben sich u. a. für **(2b) AGB-WP**, **(6) Incoterms**, **(8) AGB-Banken mit Sonderbedingungen zum Wertpapierhandel**, **(8a) AGB-Sparkassen**, **(9) AGB-Anderkonten**, **(11) ERA**, **(12) ER1** und **(18) ADSp**.

Im **(14) BörsG** wurden wegen der **Finanzmarktnovellierungsgesetze von 2016 und 2017** zahlreiche Vorschriften geändert bzw. ergänzt oder neu hinzugefügt, zudem wurde die Kommentierung auch an anderen Stellen weiter

Vorwort

ausgebaut. Wichtige Änderungen neben den neuen Definitionen in **(14)** BörsG § 2 sind unter anderem die Ausweitung der Befugnisse der Aufsichtsbehörden, insbesondere in **(14)** BörsG § 3 und in den neuen **(14)** BörsG § 3a und § 3b, die Regelungen über die Anforderungen an die Geschäftsleitung, **(14)** BörsG § 4a, und das Aufsichtsorgan des Börsenträgers, **(14)** BörsG § 4b, die Ergänzungen in **(14)** BörsG §§ 5, 8, 15, 17, 19, 24, 25, 48, 50a, und die Neugestaltung von § 50, außerdem kleinere Änderungen in weiteren Vorschriften und die Streichung von §§ 30, 31. Neu hinzugekommen sind neben den **(14)** BörsG §§ 3a, 3b, 4a, 4b auch die Vorschriften § 19a (Verantwortung für mittelbare Handelsteilnehmer), § 22a (Synchronisierung von Uhren), §§ 26c–26g (Market-Making-Systeme, algorithmische Handelssysteme, Informationen über die Ausführungsqualität, Positionsmanagementkontrollen und die Übermittlung von Daten), § 48a (Regelungen für KMU-Wachstumsmärkte) und § 48b (Regelungen für organisierte Handelssysteme). Mit den Klarstellungen und Ergänzungen in **(14)** BörsG § 48 zum Freiverkehr und den neuen Vorschriften in **(14)** BörsG § 48a und § 48b zu KMU-Wachstumsmärkten und organisierten Handelssystemen, die vom Börsenträger betrieben werden, ist klargestellt, dass neben den börslichen Handelssystemen auch die Systeme des Börsenträgers unter die Aufsicht der jeweiligen Börsenaufsichtsbehörde (des Landes) fallen. Die vielfältigen gesetzlichen Neuerungen, die zu einem umfangreichen Kommentierungsbedarf geführt haben, wurden zum Anlass genommen, auch die Kommentierung an anderen Stellen auszuweiten, wie etwa zu **(14)** BörsG §§ 4, 6 und 24. Die geradezu umstürzenden Veränderungen und Ausweitungen im **WpHG** haben die Neuausrichtung der Kommentierung zu diesen Regelungen beschleunigt. Künftig sollen nicht mehr alle Vorschriften des **WpHG** abgedruckt und wichtige Vorschriften kommentiert werden. Wegen der immer stärkeren Verflechtung von europäischen Normen (insbesondere in unmittelbar anwendbaren Verordnungen) und dem **WpHG** sollen künftig, wie im Fall von **(15a)** §§ 21–25 **WpPG** und **(15b)** §§ 20–22 **VermAnlG**, wichtige Regelungskomplexe herausgegriffen und, insoweit neu, die europäischen und deutschen Vorschriften gemeinsam kommentiert werden. Der Anfang wurde mit der Kommentierung von **(16)** Insiderhandelsverbot und Ad-hoc-Publizität gemacht. Hier werden zunächst wichtige diesbezügliche Vorschriften der **(16a)** MarktmissbrauchsVO (MAR) kommentiert und im Anschluss die „dazugehörigen“ zivilrechtlich relevanten Vorschriften, **(16b)** **WpHG** § 26 (insbesondere Meldung an die BaFin und die Geschäftsführung der betroffenen Handelsplätze sowie das Handelsregister), § 27 (Aufzeichnungspflichten) und §§ 97, 98 (die bisherigen Haftungsvorschriften §§ 37b und 37c aF **WpHG**) besprochen. Soweit seit der letzten Auflage zu den **(13)**–**(16)** neue gerichtliche Entscheidungen veröffentlicht wurden, wurden diese nachgetragen, ebenso zwischenzeitlich neu erschienene Literatur.

IV.

Diese Neuauflage ist hinsichtlich Rechtsprechung und Literatur auf dem Stand vom **15. Mai 2017**; spätere Entwicklungen, vor allem Gesetzesänderungen, die zum Teil erst im Januar 2018 in Kraft treten, konnten noch bis Herbst 2017 aufgenommen werden, der Gesetzesstand sogar bis zum **13. Januar 2018**. Für die zahlreichen Anregungen aus der Praxis bedanken wir uns besonders. Sie sind, wie für die Betreffenden leicht ersichtlich, berücksichtigt. Zum Handelsvertreterrecht gilt unser besonderer Dank der Centralvereinigung Deutscher Wirtschaftsverbände für Handelsvermittlung und Vertrieb (CDH) und dort vor allem Herrn Rechtsanwalt Eckhard Döpfer, Mitglied der Hauptgeschäftsführung und Leiter der Abteilung Recht, Berlin. Für die Kommentierung des Bilanzrechts und der Abschlussprüfung hat Herr Ministerialrat Thomas Blöink, Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz, wertvolle Hinweise gegeben. Zum Recht der

Vorwort

Bankbedingungen hat Herr Wulf Hartmann, Direktor Geschäftsbereich Recht beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Berlin, dankenswerterweise auch für diese Auflage wieder die neuesten Texte zur Verfügung gestellt und Hintergrundinformationen zu den Änderungen gegeben. In gleicher Weise danken wir Herrn Dr. Abbas Samhat, Rechtsanwalt, Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V., Berlin, und Frau Dr. Birgit Seydel, Rechtsanwältin ebenda. Im Hamburger Max-Planck-Institut haben mitgeholfen bei der weiteren technischen Aufbereitung der Verlagsvorlagen Frau Janina Jentz und bei der Quellensuche und Korrekturlesen Frau wiss. Assistentin Nina Marie Güttler und Herr wiss. Assistent Hendrik Quast. Im Sekretariat halfen mit Frau Edda O'Hara, Frau Helga Alambwa und Frau Britta Arp. Am Lehrstuhl Hanno Merkt in Freiburg haben bei der Materialsammlung und -sichtung sowie bei den Korrekturen die Herren Assessoren Dr. Marco Müller und Fernando Sempere Culler, die Herren Rechtsreferendare Christian Osbahr und Julian Spatz, Frau stud. jur. Paula Schmidt sowie im Sekretariat Frau Petra Bühler-Scherer ebenso wertvolle wie gewohnt zuverlässige Unterstützung geleistet. Am Lehrstuhl Markus Roth haben Herr Assessor Dr. Alexander Stöhr und Herr Rechtsreferendar Heiko Zieske Korrektur gelesen, bei den Vorarbeiten waren Frau Rechtsreferendarin Natascha Chorongiewski und Frau stud. jur. Cathleen Cronau eine große Hilfe. Am Lehrstuhl Christoph Kumpan haben Herr wiss. Mitarbeiter Ronny Grütze, Frau stud. jur. Constanze Dittmann, Herr stud. jur. Gregor Nebel, Frau stud. jur. Elisabeth Steiche und Herr stud. jur. Johannes Schmidt bei den Recherchen und Herr stud. jur. Johannes Schmidt außerdem beim Korrekturlesen geholfen. Das Sachregister hat Frau Rechtsanwältin Dr. Martina Schulz neu bearbeitet. Danken möchten wir auch Herrn Matthias Hoffmann und Frau Martina Schöner vom Verlag C. H. Beck für ihre Hilfe bei der Drucklegung. Für ihre rasche und umsichtige Arbeit danken wir allen Mitarbeitern ganz besonders.

Hamburg, Halle, Freiburg und Marburg
Herbst 2017

Klaus J. Hopt, Christoph Kumpan,
Hanno Merkt, Markus Roth

Inhaltsverzeichnis

Verzeichnis der abgedruckten Bestimmungen	XIX
Benutzungshinweise	XXI
Abkürzungsverzeichnis (einschließlich einzelner juristischer Werke)	XXIII

1. Teil. Handelsgesetzbuch

Erstes Buch. Handelsstand	§§ 1–104a	1
Einleitung vor § 1		1
Erster Abschnitt. Kaufleute	§§ 1–7	48
Zweiter Abschnitt. Handelsregister; Unternehmensregister	§§ 8–16	85
Dritter Abschnitt. Handelsfirma	§§ 17–37a	145
Vierter Abschnitt. Handelsbücher (aufgehoben)		242
Fünfter Abschnitt. Prokura und Handlungsvollmacht	§§ 48–58	242
Einleitung vor § 48: Anscheins- und Duldungsvollmacht, Handeln für Firma, Eigenhaftung des Vertreters		242
Sechster Abschnitt. Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge	§§ 59–83	265
Siebenter Abschnitt. Handelsvertreter	§§ 84–92c	382
Achter Abschnitt. Handelsmakler	§§ 93–104	552
Neunter Abschnitt. Bußgeldvorschriften	§ 104a	583
Zweites Buch. Handelsgesellschaften und stille Gesellschaft	§§ 105–236	584
Einleitung vor § 105		584
Erster Abschnitt. Offene Handelsgesellschaft	§§ 105–160	601
Erster Titel. Errichtung der Gesellschaft	§§ 105–108	601
Zweiter Titel. Rechtsverhältnis der Gesellschafter untereinander	§§ 109–122	643
Dritter Titel. Rechtsverhältnis der Gesellschafter zu Dritten	§§ 123–130b	714
Vierter Titel. Auflösung der Gesellschaft und Ausscheiden von Gesellschaftern	§§ 131–144	768
Fünfter Titel. Liquidation der Gesellschaft	§§ 145–158	829
Sechster Titel. Verjährung. Zeitliche Begrenzung der Haftung	§§ 159, 160	848
Anhang nach § 160: Partnerschaftsgesellschaft (PartG)		852
Zweiter Abschnitt. Kommanditgesellschaft	§§ 161–177a	856
Anhang nach § 177a: GmbH & Co; Publikums-gesellschaft (mit Prospekthaftung)		903
A. GmbH & Co. KG		903
B. Publikums-gesellschaft (mit Prospekthaftung)		929
C. KAGB und Investmentkommanditgesellschaft		953
Dritter Abschnitt. Stille Gesellschaft	§§ 230–237	958
Drittes Buch. Handelsbücher	§§ 238–342e	979
Einleitung vor § 238		979
Erster Abschnitt. Vorschriften für alle Kaufleute	§§ 238–263	1002
Erster Unterabschnitt. Buchführung Inventar	§§ 238–241a	1002
Zweiter Unterabschnitt. Eröffnungsbilanz. Jahresabschluß	§§ 242–256a	1015

Inhaltsverzeichnis

Erster Titel. Allgemeine Vorschriften.....	§§ 242–245	1015
Zweiter Titel. Ansatzvorschriften	§§ 246–251	1025
Dritter Titel. Bewertungsvorschriften	§§ 252–256a	1055
Dritter Unterabschnitt. Aufbewahrung und Vorlage	§§ 257–261	1094
Vierter Unterabschnitt. Landesrecht	§§ 262 (aufgeh), 263	1097
Zweiter Abschnitt. Ergänzende Vorschriften für Kapital- gesellschaften (Aktiengesellschaften, Kommanditgesell- schaften auf Aktien und Gesellschaften mit beschränkter Haftung) sowie bestimmte Personenhandels- gesellschaften	§§ 264–335b	1098
Erster Unterabschnitt. Jahresabschluß der Kapitalgesellschaft und Lagebericht	§§ 264–289a	1098
Erster Titel. Allgemeine Vorschriften.....	§§ 264, 265	1098
Zweiter Titel. Bilanz.....	§§ 266–274a	1117
Dritter Titel. Gewinn- und Verlustrechnung.....	§§ 275–278	1144
Vierter Titel. (aufgehoben)	§§ 279–283	1153
Fünfter Titel. Anhang	§§ 284–288	1153
Sechster Titel. Lagebericht.....	§§ 289–289f	1174
Zweiter Unterabschnitt. Konzernabschluß und Konzern- lagebericht	§§ 290–315e	1195
Erster Titel. Anwendungsbereich	§§ 290–293	1195
Zweiter Titel. Konsolidierungskreis	§§ 294–296	1207
Dritter Titel. Inhalt und Form des Konzernabschlusses ..	§§ 297–299	1210
Vierter Titel. Vollkonsolidierung.....	§§ 300–307	1214
Fünfter Titel. Bewertungsvorschriften	§§ 308–309	1223
Sechster Titel. Anteilmäßige Konsolidierung.....	§ 310	1226
Siebenter Titel. Assoziierte Unternehmen.....	§§ 311, 312	1227
Achter Titel. Konzernanhang.....	§§ 313, 314	1232
Neunter Titel. Konzernlagebericht.....	§ 315–315d	1245
Zehnter Titel. Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards	§ 315e	1252
Dritter Unterabschnitt. Prüfung.....	§§ 316–324a	1256
Vierter Unterabschnitt. Offenlegung. Prüfung durch den Betreiber des Bundesanzeigers.....	§§ 325–329	1333
Fünfter Unterabschnitt. Verordnungsermächtigung für Formblätter und andere Vorschriften	§ 330	1347
Sechster Unterabschnitt. Straf- und Bußgeldvorschriften. Ordnungsgelder	§§ 331–335c	1349
Erster Titel. Straf- und Bußgeldvorschriften.....	§§ 331–334	1349
Zweiter Titel. Ordnungsgelder.....	§§ 335–335a	1354
Dritter Titel. Gemeinsame Vorschriften für Straf-, Bußgeld- und Ordnungsgeldverfahren	§§ 335b–335c	1362
Dritter Abschnitt. Ergänzende Vorschriften für eingetragene Genossenschaften.....	§§ 336–339	1363
Vierter Abschnitt. Ergänzende Vorschriften für Unternehmen bestimmter Geschäftszweige	§§ 340–341y	1366
Erster Unterabschnitt. Ergänzende Vorschriften für Kredit- institute und Finanzdienstleistungsinstitute	§§ 340–340o	1366
Erster Titel. Anwendungsbereich	§ 340	1366
Zweiter Titel. Jahresabschluß, Lagebericht, Zwischen- abschluß	§§ 340a–340d	1369
Dritter Titel. Bewertungsvorschriften	§§ 340e–340g	1374
Vierter Titel. Währungsumrechnung.....	§ 340h	1379
Fünfter Titel. Konzernabschluß, Konzernlagebericht, Konzernzwischenabschluß	§§ 340i, 340j	1379

Inhaltsverzeichnis

Sechster Titel. Prüfung	§ 340k	1382
Siebenter Titel. Offenlegung	§ 340l	1384
Achter Titel. Straf- und Bußgeldvorschriften, Ordnungsgelder	§§ 340m-340o	1386
Zweiter Unterabschnitt. Ergänzende Vorschriften für Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds	§§ 341-341p	1391
Erster Titel. Anwendungsbereich	§ 341	1391
Zweiter Titel. Jahresabschluß, Lagebericht	§ 341a	1392
Dritter Titel. Bewertungsvorschriften	§§ 341b-341d	1393
Vierter Titel. Versicherungstechnische Rückstellungen..	§§ 341e-341h	1394
Fünfter Titel. Konzernabschluß, Konzernlagebericht	§§ 341i, 341j	1396
Sechster Titel. Prüfung	§ 341k	1398
Siebenter Titel. Offenlegung	§ 341l	1398
Achter Titel. Straf- und Bußgeldvorschriften, Ordnungsgelder	§§ 341m-341p	1399
Dritter Unterabschnitt. Ergänzende Vorschriften für bestimmte Unternehmen des Rohstoffsektors.....	§§ 341q-341y	1402
Erster Titel. Anwendungsbereich; Begriffsbestimmungen	§§ 341q, 341r	1402
Zweiter Titel. Zahlungsbericht, Konzernzahlungsbericht und Offenlegung	§§ 341s-341w	1405
Dritter Titel. Bußgeldvorschriften, Ordnungsgelder	§§ 341x, 341y	1408
Fünfter Abschnitt. Privates Rechnungslegungsgremium; Rechnungslegungsbeirat	§§ 342, 342a	1409
Sechster Abschnitt. Prüfstelle für Rechnungslegung.....	§§ 342b-342e	1412
Viertes Buch. Handelsgeschäfte	§§ 343-475h	1421
Einleitung vor § 343		1421
Erster Abschnitt. Allgemeine Vorschriften	§§ 343-372	1427
Zweiter Abschnitt. Handelskauf.....	§§ 373-382	1533
Dritter Abschnitt. Kommissionsgeschäft	§§ 383-406	1597
Vierter Abschnitt. Frachtgeschäft	§§ 407-452d	1639
Erster Unterabschnitt: Allgemeine Vorschriften.....	§§ 407-450	1639
Zweiter Unterabschnitt. Beförderung zum Umzugsgut..	§§ 451-451h	1713
Dritter Unterabschnitt. Beförderung mit verschiedenartigen Beförderungsmitteln	§§ 452-452d	1718
Fünfter Abschnitt. Speditionsgeschäft	§§ 453-466	1725
Sechster Abschnitt. Lagergeschäft	§§ 467-457h	1738
Fünftes Buch. Seehandel (Überblick)	§§ 476-619	1753

2. Teil. Handelsrechtliche Nebengesetze

Einleitung	1755
I. Einführungsgesetz	1758
(1) Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuche (EGHGB)	1758
Einleitung	1758
II. Handelsbücher und Bilanzen	1803
(2a) Gesetz über eine Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer (Wirtschaftsprüferordnung): Erster Teil: Allgemeine Vorschriften (§§ 1-3), Zweiter Teil: Voraussetzungen für die Berufsausübung (§ 27), Dritter Teil: Rechte und Pflichten der Wirtschaftsprüfer (§§ 43-56)	1803
Einleitung zu (2a)	1803

Inhaltsverzeichnis

(2b) Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (AGB-WP)	1823
Einleitung zu (2b)	1823
III. Handelsregister	1830
(3) Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG): §§ 374–377, 380, 388–389, 392–395	1830
Einleitung	1830
(4) Verordnung über die Einrichtung und Führung des Handelsregisters (Handelsregisterverordnung – HRV)	1837
Einleitung	1837
IV. AGB und (nicht branchengebundene) Vertragsklauseln	1858
(5) §§ 305–310 BGB Abschnitt 2. Gestaltung rechtsgeschäftlicher Schuldverhältnisse durch Allgemeine Geschäftsbedingungen	1858
Einleitung	1858
(6) Incoterms und andere Handelskaufklauseln	1867
Einleitung	1867
V. Bankgeschäfte (mit Börsen- und Kapitalmarktrecht)	1949
(7) Bankgeschäfte	1949
(8) Allgemeine Geschäftsbedingungen der Banken (AGB-Banken)	2161
Einleitung	2161
(9) Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sparkassen (AGB-Spark)	2228
Einleitung	2228
(10) Bedingungen für Anderkonten und Anderdepots (AGB- Anderkonten)	2248
Einleitung	2248
(10a) Bedingungen für Anderkonten und Anderdepots von Rechtsanwälten und Gesellschaften von Rechtsanwälten	2251
(10b) Bedingungen für Anderkonten und Anderdepots von Notaren	2256
(10c) Bedingungen für Anderkonten und Anderdepots von Angehörigen der öffentlich bestellten wirtschaftsprüfenden und wirtschafts- und steuerberatenden Berufe	2258
(10d) Bedingungen für Anderkonten und Anderdepots von Patentanwälten und Gesellschaften von Patentanwälten	2259
(11) Einheitliche Richtlinien und Gebräuche für Dokumenten- Akkreditive (ERA)	2261
Anhang zu den ERA 600 für die Vorlage elektronischer Dokumente (el.ERA) – Version 1.1	2261
(12) Einheitliche Richtlinien für Inkassi (ERI)	2318
Einleitung	2318
(13) Gesetz über die Verwahrung und Anschaffung von Wertpapieren (Depotgesetz – DepotG)	2331
Einleitung	2331
(14) Börsengesetz (BörsG)	2367
Einleitung	2367
(15a) §§ 21–25 Wertpapierprospektgesetz (WpPG): (Börsen-) Prospekthaftung	2485
Einleitung	2486
§§ 21–25	2488
(15b) §§ 20–22 Vermögensanlagegesetz (VermAnlG): (Verkaufs-) Prospekthaftung	2502
Einleitung	2502

Inhaltsverzeichnis

§§ 20–22	2502
(16) Insiderhandelsverbot und Ad-hoc-Publizität	2506
(16a) Art. 7–11, 14, 17 Verordnung (EU) Nr. 596/2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung – MAR)	2508
Vorbemerkung	2508
Art. 7–11, 14, 17	2510
(16b) Gesetz über den Wertpapierhandel (Wertpapierhandelsgesetz – WpHG)	2537
Vorbemerkung	2537
§§ 26, 27, 97	2537
VI. Transport (Fracht-, Speditions-, Lager- und andere Transportgeschäfte)	2544
(17) Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR)	2544
Einleitung	2544
(18) Allgemeine Deutsche Spediteur-Bedingungen (ADSp)	2573
Einleitung	2573
Sachverzeichnis	2593


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG